

RS Vwgh 1990/3/7 89/03/0212

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.03.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §84 Abs2;

Rechtssatz

Eine Ankündigung iSd § 84 Abs 2 StVO kann schon begrifflich nicht im Bereich einer Betriebsstätte oder Verkaufsstätte selbst gelegen sein (Hinweis E 27.1.1966, 786/65, VwSlg 6853 A/1966). Zu diesem Bereich gehören auch der Zugang oder die Zufahrt sowie alle damit räumlich zusammenhängenden Flächen, die für die Gewerbeausübung genutzt werden (Hinweis E 17.5.1985, 85/18/0201).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989030212.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at